

Nachkorrektur von Klausuren

Beitrag von „neleabels“ vom 16. Juli 2011 20:23

Friesin

In NRW gibt es keine Fachberater im bayrischen Sinne, wir haben bestenfalls Fako-Vorsitzende; das sind aber eigentlich nur verwaltungstechnische Funktionen. Die fachgebundene Dienstaufsicht wird von den Fachdezernenten der Bezirksregierung wahrgenommen. Dafür ist eine Auseinandersetzung über eine Klausur aber eine zu kleine Nummer.

Abgesehen davon - eine Zweitkorrektur durch einen anderen Lehrer ist eine bloße Gefälligkeit der Schule, was aber nicht heißen soll, dass ich die Sache für falsch halte. Einen Rechtsanspruch darauf gibt es allerdings nicht, ebensowenig ein Widerspruchsrecht gegen einzelne Klausurbewertungen.

Nele